



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 13. Juni 2013

**Voten zu den Bemerkungen 2012 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2010
- Tz. 13. Gymnasium 2012: G 8 und/oder G 9? -
Vorlage des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 04. Juni 2013**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegendes Schreiben des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Losse-Müller



Vorsitzender
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Kiel, 4 .06.2013

Staatssekretär

Handlungskonzept Parallelität G8/G9

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in seiner Sitzung am 8. November 2012 hat der Finanzausschuss auf Grund der Bemerkungen des Landesrechnungshofes um Vorlage eines Handlungskonzeptes zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit parallel laufender G8- und G9-Bildungsgänge gebeten.

Dazu möchte ich folgendes ausführen:

Ressourcenverbrauch

- Der neunjährige Bildungsgang an Gymnasien beansprucht nicht mehr Ressourcen als der achtjährige.
- Der parallele Betrieb von G8- und G9-Bildungsgängen an einer Schule wird, wie geplant, ressourcenneutral umgesetzt und verursacht keine zusätzlichen Kosten an Lehrerstellen.
Diese Vorgabe hat das MBW im PZV-Erlass verankert und an den vier Schulen mit parallelem Betrieb von G8 und G9 (Y-Modell) überprüft. Diese Vorgehensweise wird in den kommenden Schuljahren fortgeführt.
Dagegen hat der LRH die Wirtschaftlichkeit von G8/G9 nicht auf Grundlage der konkreten Ressourcenzuweisung durch das MBW und die Ressourcennutzung an den Schulen geprüft, sondern die Wirtschaftlichkeit anhand eines fiktiven Modells untersucht, das nicht die Schulwirklichkeit abbildet.
- Im Bemerkungsbeitrag fehlt das in der Prüfungsmitteilung (S. 24) enthaltene Eingeständnis, dass der LRH der Feststellung des MBW folgt, dass weder für die Wiedereinführung von G9 noch für die Parallelität von G8 und G9 an einer Schule zusätzliche Lehrerstellen anfallen.

- Das MBW nimmt u.a. mit folgenden Steuerungsinstrumenten Einfluss auf die Gestaltung an den Gymnasien:
 - rechtliche Vorgaben für die Klassenbildung (es dürfen bei Parallelität von G8/G9 nicht mehr Klassen gebildet werden als bei einem reinen G8- oder G9-Jahrgang);
 - die konsequent schülerzahlbezogene – nicht klassenbezogene – Zuweisung von Lehrerstellen. In keinem Fall wurde dabei, im Gegensatz zu den fiktiven Modellrechnungen des LRH, ein „Klassenteiler“ von 29 zugrunde gelegt, der Schulen gestattet hätte, bei 30 Schülerinnen und Schülern zwei Klassen zu bilden;
 - ggf. Kapazitätsfestlegung durch die Schulaufsicht;
 - die Vorgabe, dass bei Parallelität von G8 und G9 an einer Schule eine funktionsfähige Oberstufe gemäß OAPVO gewährleistet sein muss;

Schulentwicklungsplanung

- Bereits die Einführung von Gemeinschaftsschulen und Regionalschulen in Schleswig-Holstein erfolgte nicht im Zuge einer „landesweiten Planung“ als von oben nach unten durchgesteuerter Prozess, sondern basierte – im Rahmen der vom Schulgesetz 2007 eröffneten Gestaltungsoptionen – wesentlich auf Meinungsbildungsprozessen vor Ort. So entstand auch hier keine am Reißbrett konzipierte Schullandschaft. Die Entscheidung trafen die Schulträger, die Genehmigung erfolgte durch das MBW.
- Die Forderung des LRH, das „Nebeneinander von Gymnasien mit G9-Zweig und Gemeinschaftsschule [...] aufzulösen“, enthält ein Missverständnis des Begriffs G9. Die im Schulgesetz definierten Unterschiede zwischen den Schularten werden ignoriert.

Die neunjährigen Bildungsgänge am Gymnasium und an der Gemeinschaftsschule sind im Sek I-Bereich nicht identisch. Eine Gleichsetzung ist weder aus pädagogischer und schulrechtlicher noch aus wirtschaftlicher Perspektive angebracht.

In pädagogischer Hinsicht ist die Gemeinschaftsschule durch längeres gemeinsames Lernen in heterogenen Lerngruppen gekennzeichnet.

Unter ökonomischen Gesichtspunkten ist wesentlich, dass die Sekundarstufe I an der Gemeinschaftsschule 206 Lehrerwochenstunden in sechs Jahren (inklusive 18 Differenzierungsstunden) umfasst, während der neunjährige gymnasiale Bildungsgang lediglich 176 Lehrerwochenstunden in sechs Jahren umfasst.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass es bereits vor Einführung der Gemeinschaftsschulen ein Nebeneinander von G9-Gymnasien und G9-Gesamtschulen gab.

Die Annahme, es gebe in einigen Regionen „keine Möglichkeit, das Abitur in acht Jahren zu erlangen“, trifft nicht zu. Daher besteht kein „Wettbewerbsnachteil für Leistungsstarke“ (Bemerkungsbeitrag, S. 5), zumal auch Möglichkeiten individueller Beschleunigung in einem G9-System bestehen. Die SA-

VOGym schreibt vor, dass die Klassenkonferenz zu jedem Zeugnisternin prüft, ob das Überspringen einer Jahrgangsstufe empfohlen werden kann.

- Derzeit gibt es elf G9-Gymnasien sowie vier Gymnasien mit dem so genannten Y-Modell. Alle anderen - und damit 85 Prozent aller Gymnasien - sind reine G8-Gymnasien.

Fazit

Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit kommt es – im Gegensatz zur o. g. Prämisse der Überprüfung durch den LRH – eben nicht in erster Linie auf die Größe eines Systems, sondern auf das Vorhandensein und die Umsetzung wirksamer Steuerungsinstrumente an. Fehlen diese, werden auch in großen Systemen kleine Klassen gebildet.

Das MBW legt in diesem Zusammenhang Wert auf die Feststellung, dass eine ökonomische Klassenbildung eine wichtige Zielvorgabe gegenüber den Schulen ist. Die im Einzelnen erfolgreiche und ressourcenneutrale Umsetzung ist das Ergebnis einer klaren und wirkungsvollen Steuerung.

Festzuhalten ist:

- Die Behauptung des LRH, dass der parallele Betrieb von G8 und G9 unwirtschaftlich ist, basiert auf einer abstrakten Modellrechnung, die nicht die Realität widerspiegelt.
- An keiner der Schulen mit parallelem Betrieb von G8 und G9 wurden mehr Klassen gebildet als bei einem alleinigen Betrieb von G8 oder G9 hätten gebildet werden müssen (durch Steuerung im PZV vorgegeben).
- Das MBW prüft in jedem Schuljahr, inwiefern das Nebeneinander von G8 und G9 an den Schulen ressourcenneutral umgesetzt wird und keine zusätzlichen Kosten an Lehrerstellen verursacht.
- Die vom LRH geforderten Vorgaben bezüglich Schul- und Klassengrößen gibt es bereits.
- Nach dem Schulgesetz und ihrem pädagogischen Auftrag sind Gymnasien nicht mit Gemeinschaftsschulen gleichzusetzen. Daher kann und soll es auch weiterhin ein Nebeneinander von G9-Gymnasien und Gemeinschaftsschulen geben.

Ich hoffe, meine Ausführungen haben deutlich gemacht, dass in Hinblick auf das Nebeneinander von G8 und G9 bereits ein funktionierendes Steuerungskonzept besteht.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Loßack